

„Egunkaria-Schließung“: EU schweigt

Unbefriedigende Antwort der Kommission auf Anfrage des Parlamentarier Michl Ebner

Bozen/Brüssel (le) - Drei Abgeordnete des Europäischen Parlaments hatten wegen der Schließung der baskischen Tageszeitung „Euskaldunon Egunkaria“ durch die spanischen Behörden Anfragen an die EU-Kommission in Brüssel gerichtet. Die Antwort, die jetzt bekannt wurde, ist mehr als ernüchternd, nämlich unbefriedigend.

Direktor und Chefredakteur sowie andere Journalisten und leitende Mitarbeiter waren festgenommen und bei Verhören sowie in der Untersuchungshaft zum Teil gefoltert worden. So berichtete inzwischen auch Direktor Inaki Uribe, dass die spa-

nische Polizei in Madrid versucht habe, ihn mit einer Plastiktüte zu ersticken. Um ihn einzuschüchtern, habe man eine Feuerwaffe an seinen Kopf gehalten und den Abzug durchgedrückt. Auch mit Elektroschocks sei er bedroht worden. (Im Internet unter <http://www.aurrera.net/Egunkaria/News/1048520569>)

Der Südtiroler Europaparlamentarier Michl Ebner hatte Anfang März als erster eine schriftliche Anfrage eingebracht: „In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar wurde in Bilbao die einzige in baskischer Sprache erscheinende Tageszeitung geschlossen, und elf lei-

tende Mitarbeiter wurden verhaftet. Hunderte von schwer bewaffneten und maskierten Polizisten beschlagnahmten neben Werbe- und Verwaltungsunterlagen auch persönliche Dokumente und Gegenstände der Mitarbeiter.“

Michl Ebner stellte dazu die Fragen: „Ist die Kommission über diese Situation unterrichtet? Ist es zulässig und verhältnismäßig, dass eine ganze Tageszeitung wegen des Verdachts auf Mithilfe bei terroristischen Aktivitäten zusperrt werden muss? Ist dies unter demokratiepolitischen freiheitsbewussten Prinzipien akzeptabel?“

Schreiben ähnlichen Inhalts richteten die EU-Parlamentarier Mario Borghesio (Italien) und Koldo Gorostiaga Atxalandabaso (Baskenland/Spanien) an die Kommission.

Für diese antwortete kürzlich EU-Kommissar Antonio Vitorino (Portugal): „Die Kommission äußert sich nicht zu Entscheidungen, die von einer Justizbehörde getroffen werden.“ Sodann gab er den Tipp, „dass jede Person, die sich in ihren Grundrechten verletzt glaubt, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs Klage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof erheben kann.“